

**Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ (§34i GewO)**

Ansprechpartner: Almira Jakupovic-Suljic  
Tel. (0821) 3162-234, Fax -13234  
E-Mail: [almira.jakupovic-suljic@schwaben.ihk.de](mailto:almira.jakupovic-suljic@schwaben.ihk.de)

Titel, Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-land: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich melde mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:

(Anmeldeschluss: Termine und Anmeldefristen im Internet unter [www.schwaben.ihk.de](http://www.schwaben.ihk.de) /Dokumenten-Nr. 3408442)

Vollprüfung (schriftlich und praktisch): Prüfungsgebühr € 360,00 Termin \_\_\_\_\_

Antrag auf Befreiung von der praktischen Prüfung

Schriftliche Prüfung: Prüfungsgebühr € 190,00 Termin \_\_\_\_\_

(Bitte Nachweis beifügen)

Mündliche Wiederholungsprüfung: Prüfungsgebühr € 180,00 Termin \_\_\_\_\_

(Voraussetzung: Beifügung eines Dokuments über das erfolgreiche Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils)

Haben Sie die Prüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ schon einmal mit/ohne Erfolg abgelegt? Ja  Nein

Wenn ja, wann und wo?

Hinweis: Der praktische Prüfungsteil muss nicht abgelegt werden, wenn

- 1.) - der Gewerbetreibende eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1, § 34e Abs. 1, § 34f Abs. 1 oder § 34h Abs. 1 GewO hat oder  
- ein Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Abs. 2 Nr. 4 GewO oder ein diesem nach § 19 Abs. 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung gleichgestellter Abschluss vorliegt oder  
- ein Sachkundenachweis im Sinne des § 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO vorliegt oder  
- ein Sachkundenachweis nach § 34h Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO nachgewiesen werden kann.
- 2.) - der Gewerbetreibende bereits eine beschränkte Erlaubnis besitzt, die er auf weitere Produktkategorien erweitern möchte

Der Prüfling hat anzugeben, ob er von dem praktischen Prüfungsteil gem. § 3 Abs. 5 ImmVermV befreit ist. Dies ist schriftlich durch ein entsprechendes Zeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung bei der Anmeldung nachzuweisen.

**Wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträgers / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift/ Stempel des Arbeitgebers/Bildungsträgers**

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr: Für die Zahlung der Prüfungsgebühr ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer/-in verantwortlich. Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, ist eine Erklärung zusammen mit dem Anmeldeformular vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung oder bei Nichtteilnahme wird grundsätzlich eine Stornogebühr erhoben. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ausführliche Hinweise zu den Prüfungs- und Zahlungsmodalitäten finden Sie im Merkblatt „Wichtige Hinweise Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK. Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich verbindlich für die Sachkundeprüfung an und bestätigen vom Inhalt des vorgenannten Merkblatts Kenntnis erlangt zu haben.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Zum Zwecke der Prüfungsabwicklung dürfen die personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer bei der IHK unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen verarbeitet und gespeichert werden. Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und statistisch ausgewertet werden. Die Speicherung der Daten dient auch dazu, Zweitschriften für verloren gegangene Zeugnisse auszustellen. Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des/der Prüfungsteilnehmers/in**

**Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung  
„Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ (§34i GewO)  
Die Sachkundeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.**

1. Empfänger der Anmeldung  
Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für Sie für die Abnahme der Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ nach §34i Abs. 2 Nr. 4 GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.
2. Prüfungs-Nummer  
Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.
3. Unterschriften  
Sollte die Übernahme des Gebührenbescheides nicht durch die zur Prüfung angemeldete Person erfolgen, muss die Adresse der übernehmenden Person/Firma angegeben und die Übernahme der Kosten mit Unterschrift und Stempel bestätigt werden.
4. Prüfungsgebühr  
Die Prüfungsgebühr beträgt 360,00 Euro für die Gesamtprüfung und 190,00 Euro für die Wiederholung des praktischen Prüfungsteils.
5. Stornogebühr  
Im Falle des Rücktritts vor der Prüfung fallen bis Ablauf der Anmeldefrist keine Kosten an. Danach wird eine Stornogebühr von 50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung beträgt die Stornogebühr 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr.
6. Prüfungstermine und Anmeldeschluss  
Die Termine der Prüfungen sowie die Anmeldefristen erhalten Sie auf IHK24 Startseite, <http://www.schwaben.ihk.de /Dok-Nr. 3408442>

Der erste Prüfungstag bezieht sich die schriftliche Prüfung, der zweite Prüfungstag bezieht sich die praktische Prüfung.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Die Einladung zur Prüfung und gegebenenfalls den Gebührenbescheid erhalten Sie mit gesonderter Post.